Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0219/06** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 23.05.2006
Dezernat: VI	**Amt 61**		

Beratungsfolge	**Sitzung Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	06.06.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	15.06.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.07.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Errichtung einer Sendestation für Digitales Fernsehen mit einem 160 m Gittermast

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg entscheidet abschließend über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem § 36 BauGB bei folgendem Vorhaben:

   Zulässigkeit zur Erteilung einer Baugenehmigung zweckgebunden für die Errichtung einer Sendestation für Digitales Fernsehen mit einem 160 m Gittermast im Außenbereich an der Langen Lake für Flur 276, Flurstück 1098/50.

2. Im Baugenehmigungsverfahren sind alle weiteren Nachweise zum Betrieb der Sendeanlage, die aus anderen Rechtsvorschriften berührt werden nachzuweisen (BImSchG, NatSchG, Luftfahrt usw.).

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
	ab Jahr			
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungsermächtigung	Finanzplan / Invest. Programm
veranschlagt: Bedarf: Mehreinn.:	veranschlagt: Bedarf: Mehreinn.	veranschlagt: Bedarf:	veranschlagt: Bedarf: Mehreinn.:
		Jahr Euro	Jahr Euro
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro		
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen		
	Prioritäten-Nr.:		

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Hubert Wiesmann, Tel. Nr.: 540 5388	Unterschrift AL/FBL Dr. Eckhart Peters

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	

Begründung:

Die Deutsche Funkturm errichtet im mitteldeutschen Raum ein Netz von Sendemasten zur Ausstrahlung von Digitalfernsehen. Dabei übt die Standortwahl neben der Sendemasthöhe mit Feldstärken einen entscheidenden Einfluss auf die Optimierung der Versorgungsbereiche aus.

Deutschland entwickelt sich immer mehr zur Informationsgesellschaft. Der Sendemast ist daher ein erheblicher wirtschaftlicher Standortvorteil für die Landeshauptstadt Magdeburg. Neben dem Empfang des Digitalen Fernsehens mit Hilfe von Zimmerantennen oder auch Miniantennen z. B. an Handys oder Laptops (Inhouse-Versorgung), steht der Mast auch anderen privaten Kommunikationsanbietern offen. Für die Firmen in Magdeburg würden sich ganz neue Qualitäten in der drahtlosen Kommunikation ergeben. Ohne einen Sendemast könnte ein Empfang nur mittels Dachantennen erfolgen.

Untersucht wurden 5 Standorte zur Errichtung einer Sendestation für Digitales Fernsehen mit einem 160 m Gittermast. Die Zusammenstellung der untersuchten Standortvarianten hinsichtlich funktechnischer Eignung, Grundstück/Bausubstanz und Standortsituation befinden sich im Anhang.

Die Standort-Varianten 3-5 können aus folgenden Gründen nicht zur Ausführung kommen: Bei der Standortvariante 3 kann der Schornstein (westlich FAM-Betriebsgelände) aus statischen Gründen nicht zur Installation der Sendeanlagen genutzt werden. Bei der Variante 4 wirkt die Nähe zum Universitätsklinikum und der Hubschrauberlandeplatz hinderlich. Die Entfernung zur Wohnbebauung wäre mit ca. 250 m die geringste aller untersuchten Varianten. Zudem liegt die Inhouse-Versorgung bei 70 %. Gegen die Variante 5 spricht die ungefähre Verdopplung der Kosten für Funksende- und Antennentechnik und die signifikante Erhöhung der Unterhaltskosten für das Betreiben beider Standorte im Vergleich zu einem Standort.

Für die Programmanbieter (MDR, ZDF) ist die Wirtschaftlichkeit des Dienstes DVB-T in Magdeburg durch die Finanzierung nur eines Standortes gegeben. Daher wird die Variante 5 aus Kostengründen vom Betreiber abgelehnt.

Die Standortvarianten 1 und 2 können als geeignet eingestuft werden.

Die Variante 1 Gübser Weg gewährleistet zwar den höchsten Grad der Inhouse-Versorgung in Magdeburg (88 %). Hier ist aber die Nähe zu sensiblen Einrichtungen (Kindergarten 400 m, Suchtklinik 340 m) gegeben. Der Stadt liegt ein Schreiben der im Gewerbegebiet Ölmühle ansässigen Betriebe vor, die sich nach den Presseveröffentlichungen gegen die Errichtung des Sendemastes aussprechen.

Bei der Variante 2 Lange Lake ist der Grad der Inhouse-Versorgung in Magdeburg (78 %) geringer als bei der Variante 1. Es handelt sich hier um einen Außenbereich an einem Industriegebiet und nicht um ein Gewerbegebiet wie in der Variante 1. Die nächste Wohnbebauung liegt ca. 400 m entfernt. Weitere sensible Nutzungen sind nicht bekannt.

Bei einer Abwägung der Varianten hinsichtlich Versorgungsgrad und städtebaulicher Verträglichkeit erscheint der Standorte Lange Lake somit vorteilhafter.

Anlage

Zusammenstellung der untersuchten Standortvarianten

Anlagen:

- Zusammenstellung der untersuchten Standortvarianten
- Fotomontagen DVBT-Sender